Beantragung Reisepass

Allgemeine Informationen

- Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich (auch Kinder).
- Die Beantragung eines Reisepasses für Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres obliegt den Sorgeberechtigten.
- Sind beide Eltern sorgeberechtigt, ist die Vorsprache eines Elternteils ausreichend, wenn eine schriftliche **Zustimmungserklärung** des anderen Elternteils vorgelegt wird.
- Bei alleinigem Sorgerecht werden Negativatteste vom Jugendamt, Gerichtsbeschlüsse mit Rechtskraftvermerk oder andere geeignete Nachweis über das alleinige Sorgerecht benötigt.
- Die Beantragung erfolgt bei der Hauptwohnsitzgemeinde.
- In der Regel dauert die Ausstellung eines Reisepasses ca. 10 Wochen.
- **Expresspassbestellung**: Es ist möglich, einen Expresspass zu beantragen. Hier liegt die Ausstellungsdauer bei ca. 5 Tagen. Für die Ausstellungsdauer wird von der VG Schwarzatal keine Gewähr übernommen.
- **Seit dem 01.11.2007 beinhaltet der Reisepass neben dem biometrischen Bild zwei Fingerabdrücke.** Die Fingerabdrücke sind für Kinder ab 6 Jahren verpflichtend.

Benötigte Unterlagen

- bisherige Ausweisdokumente (soweit vorhanden Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis)
- ein aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als ein halbes Jahr)

 ab 01.05.2025 Vorlage des Lichtbildes nur in **digitaler Form** zulässig
 Fotografen in Ihrer Nähe finden Sie unter: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Familienstammbuch (Original)
- bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Einbürgerungsurkunde (Original)
- bei Eheschließung: Eheurkunde (Original)
- bei Namensänderung: entsprechende Urkunde (Original)
- bei Minderjährigen: die Zustimmungserklärung beider Sorgeberechtigter Elternteile bzw. Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Gebühren (sind bei Beantragung zu entrichten)

- für Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro
- für Personen über 24 Jahren: 70,00 Euro
- Gebühr für den Expresszuschlag 32,00 Euro
- Reisepass mit 48 Seiten:
 - für Personen unter 24 Jahren: 59,50 Euro
 - für Personen über 24 Jahren: 92,00 Euro
- vorläufiger Reisepass 26,00 Euro

Gültigkeit

- Für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre.
- Für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre.

Hinweise zur Abholung

- Die Bearbeitungszeit des neuen Reisepasses beträgt 4 - 6 Wochen.
- Die Herstellung erfolgt zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin.
- Bei Abholung legen Sie bitte unbedingt Ihre alten Dokumente vor.
- Die Aushändigung kann an die/den Antragsteller/in oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Nutzen Sie hierfür die **Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments**.

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PassG)
- Passverordnung (PassV)